

## Weiterbildung:

Ab dem Kalenderjahr das auf den TGD-Beitritt folgt sind **innerhalb von vier Jahren mindestens vier Stunden** nachweislich an TGD-Weiterbildungsveranstaltungen zu absolvieren.

Die Weiterbildung kann

- vom TGD-Tierhalter oder
- von einem von diesem entsandten, im gegenständlichen Betrieb lebenden Familienangehörigen oder
- von in einem aufrechten Dienstverhältnis oder Vertragsverhältnis zum TGD-Tierhalter stehenden Betriebsangehörigen

absolviert werden.

Pro Weiterbildungsveranstaltung können die anrechenbaren Stunden nur für eine Person pro TGD-Betrieb angerechnet werden.

Aktuelle Kurse finden Sie unter <http://www.lfi.at/?+LFI+Burgenland+&id=2500,..2046>

